

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Höherlegung, Typ: RSW 3 / RSW 4

des Herstellers / Importeurs: R.S.W. GmbH, 53757 St. Augustin - Buisdorf

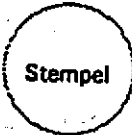
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP96/23330/A/06 Datum: 05.06.1996 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: CJ

Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

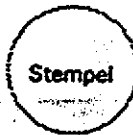
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name
aaSoP bzw. Prüf-Ing.

*) Nichtzutreffendes streichen



1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen: FZ. HOEHERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERGEHÄNGE AN ACHSE 1 U. 2, R.S.W., KENZ. VH: 3 / 4**
2	Fahrzeughersteller				
3	Typ- u. Ausführung				
4	Fz-Ident-Nr.				
5	Antriebsart				
6	Leistung/kW bei min ⁻¹	8	Höchstgeschw. km/h		
7	Nutz-/Anbaugelast	9	Hubraum		
10	Stab-/Längspitze	10	Kennhöhe d. Feder m3		
11	Stab über Länge	11	Stärke eines Federarms		
12	Stab nach	12	Stärke eines Federarms		
13	Leergewicht kg	13	Zul. Gesamtgewicht kg		
14	Zul. Achslast kg vorn	14	Zul. Gesamtgewicht kg		
15	Räder u. n. Gleisketten	15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Räder u. n. Gleisketten	16	Zul. Gesamtgewicht kg		
17	Räder u. n. Gleisketten	17	Zul. Gesamtgewicht kg		
18	Räder u. n. Gleisketten	18	Zul. Gesamtgewicht kg		
19	Räder u. n. Gleisketten	19	Zul. Gesamtgewicht kg		
20	Räder u. n. Gleisketten	20	Zul. Gesamtgewicht kg		
21	Räder u. n. Gleisketten	21	Zul. Gesamtgewicht kg		
22	Räder u. n. Gleisketten	22	Zul. Gesamtgewicht kg		
23	Räder u. n. Gleisketten	23	Zul. Gesamtgewicht kg		
24	Räder u. n. Gleisketten	24	Zul. Gesamtgewicht kg		
25	Räder u. n. Gleisketten	25	Zul. Gesamtgewicht kg		
26	Räder u. n. Gleisketten	26	Zul. Gesamtgewicht kg		
27	Räder u. n. Gleisketten	27	Zul. Gesamtgewicht kg		
28	Räder u. n. Gleisketten	28	Zul. Gesamtgewicht kg		
29	Räder u. n. Gleisketten	29	Zul. Gesamtgewicht kg		
30	Räder u. n. Gleisketten	30	Zul. Gesamtgewicht kg		
31	Räder u. n. Gleisketten	31	Zul. Gesamtgewicht kg		
32	Räder u. n. Gleisketten	32	Zul. Gesamtgewicht kg		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

über eine Höherlegung des Aufbaus

Auftraggeber: R.S.W. GmbH
Ringstraße 88-90
53757 St. Augustin - Buisdorf

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebene Fahrwerksänderung ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller	ABE-Nr.	Fahrzeugtyp
KAMMERCORP AMCIUSA	EBE	CJ 5 bis 8
		Jeep

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug unverzüglich unter Vorlage dieses Technischen Berichtes und der Einbausanleitung einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die unter 2. und 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten. Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum techn. Bericht) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechnigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich, wenn die Abnahme bis zum 31.12.1996 durchgeführt wurde (§72 zu §19 StVZO).

RWTUV
FAHRZEUGE GmbH
Bismarckstraße 33
45128 Essen
Telefon (0201) 625-4
Telefax (0201) 625-317
Telex 8179 000
AO Essen, 498 8978

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Typenstraße 4
45128 Essen
Telefon (0201) 625-4
Telefax (0201) 625-100

2. Auflagen

- 2.1 Die ordnungsgemäße Befestigung der Gehänge mit den mitgelieferten Befestigungsschrauben (3.8) und selbstsichernden Muttern ist zu überprüfen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Seitenlaschen nicht zusammengebogen werden.
- 2.2 Es ist darauf zu achten, daß die Kanten der Seitenlaschen des Federgehänges abgerundet sind.
- 2.3 Die Geradenstellung des Lentrades ist zu kontrollieren und ggf. über die Spurstange zu korrigieren.
- 2.4 Die Scheinwerfereinstellung und die Anbringungshöhe der Rückstrahler ist zu überprüfen. Bei Lage der Unterseite der Rückstrahler um mehr als 900 mm über der Fahrbahn ist ein zweites Paar tiefer anzubringen.
- 2.5 Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen und in das Formblatt über die Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus einzutragen. Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die untere Verwaltungsbehörde (Straßenverkehrsamt) ist erforderlich.

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Höherlegung mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

- 3.1 Höherlegung durch geladerte Blattfedern
Es bestehen keine technischen Bedenken gegen eine zusätzliche Höherlegung durch Austausch der Blattfederpakete gemäß Teilegutachten Nr.: FZTP 1342/II des RWTUV unter folgenden Bedingungen:
- die dort aufgeführten Auflagen müssen eingehalten sein.
- folgende zusätzlich erforderliche Umbaumaßnahmen müssen durchgeführt sein:
- Bremsleitungsverlängerung durch geänderte Verlegung
3.2 Sportdämpfer
Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit der unter 4.1 beschriebenen Höherlegung unter folgenden Bedingungen:
- die serienmäßigen Endanschläge (Gummiblöcke) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen durch entsprechende Kolbenstangenlängen um das Maß der Höherlegung verlängert sein, wenn sichergestellt ist, daß die Serien-Endanschläge noch aktiv werden können.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

Auftraggeber: R.S.W. GmbH
Ringstraße 88-90
53757 St. Augustin - Buisdorf
Fahrzeugteil: Fahrzeug-Höherlegung
Typ-Nr.: RSW 1 / RSW 4

Technischer Bericht-Nr. FZTP96/23330/A/06

Auftraggeber: R.S.W. GmbH

Technischer Bericht-Nr. FZTP96/23330/A/06

Ringstraße 88-90
53757 St. Augustin - Buisdorf
Fahrzeugteil: Fahrzeug-Höherlegung
Typ-Nr.: RSW 1 / RSW 4

3.3 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad-/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebsbescheinigungen für die entsprechende Rad-/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.
- die Anforderungen an Radabdeckungen sind neu zu bewerten.

3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

4. Beschreibung der Umrüstung

Höherlegung des Aufbaus um ca. 30 bis 40 mm durch Austausch des Federgehänges an Achse 1 und 2.

4.1 Angaben zum Federgehänge

Das Gehänge besteht aus je zwei Blechlaschen (SG7) mit abgerundeten Kanten (r2,5 mm), die über einen U-Steg innen miteinander verschweißt sind.
Korrosionsschutz: Chromatierung

Konstruktive Daten	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung: R.S.W. auf Steg,	eingeschlagen:	eingeschlagen:
Nummer seitlich eingeschlagen:	"3"	"4"
Blechdicke	10 mm	10 mm
Bohrungsabstand	160 mm	160 mm
Stegbreite:	62 mm	74 mm

5. Prüfergebnis

Das Versuchsfahrzeug wurde einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des RWTUV unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Essen, den 05.06.1996

Institut für Fahrzeugtechnik
Typenstraße 4

Dipl.-Ing. Ulrich
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr